

Angebotsunterlage

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot

der

2invest AG

Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von bis zu 341.205 auf den Namen lautenden
Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien)

der

2invest AG

ISIN DE000A3H3L44 // WKN A3H3L4

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 13,18 Euro je Stammaktie

Annahmefrist: 4. August 2025 bis 18. August 2025, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach deutschem Recht

Dieses Erwerbsangebot der 2invest AG (im Folgenden auch „2invest“ oder „Gesellschaft“) ist ein auf den Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft gerichtetes freiwilliges öffentliches Angebot (im Folgenden auch „Angebot“ oder „Erwerbsangebot“ oder „Rückkaufangebot“). Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://2invest-ag.com/> bezweckt weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Angebot von allen außenstehenden Aktionären der Gesellschaft angenommen werden kann.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://2invest-ag.com/sonstiges/aktienrueckkauf> sowie im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Darüber hinaus ist keine weitere Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorgesehen.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die 2invest AG hat am 23. Juli 2025 ihre Entscheidung zum Erwerb von bis zu 341.205 Stück eigenen Aktien (entsprechend rd. 5,94 % des Grundkapitals) der Gesellschaft veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://2invest-ag.com/> unter der Rubrik „Neuigkeiten“ / „Ad Hoc-Mitteilungen“ abrufbar.

2. Angebot zum Erwerb eigener Aktien

2.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 341.205 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie (ISIN DE000A3H3L44 / WKN A3H3L4) der 2invest AG mit Sitz in Heidelberg.

Die Gesellschaft bietet hiermit ihren Aktionären an, nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insgesamt bis zu 341.205 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie der Gesellschaft (ISIN DE000A3H3L44/ WKN A3H3L4) nebst sämtlicher Nebenrechte und auf die Aktien entfallender und noch nicht ausgeschütteter Gewinnanteile gegen Gewährung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

13,18 Euro (in Worten: dreizehn Euro achtzehn Cent)

je Aktie der 2invest AG

zu erwerben.

Das Angebot ist nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieses Angebots, beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu 341.205 auf den Namen lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 341.205,00 Euro. Dies entspricht 5,94 % (gerundet) des zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in 5.748.154 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 5.748.154,00 Euro. Das Angebot ist ein Teilangebot. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als 341.205 Aktien der Gesellschaft ein, werden die Annahmeerklärungen, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung einer etwaigen Angebotserhöhung, verhältnismäßig berücksichtigt. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 3.3 erläutert.

2.2 Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Bundesanzeiger am Montag, 4. August 2025 und endet am Montag, 18. August 2025, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Keine Bedingungen

Dieses Angebot und die durch Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge sind von keiner Bedingung abhängig (mit Ausnahme der im Fall der Übernahme erfolgenden verhältnismäßigen Annahme nach Ziffer 3.5).

3. Durchführung des Angebots

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Aktionäre der Gesellschaft können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 2.2 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme soll gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**Depotführendes Institut**“) erklärt werden.

Aktionäre der Gesellschaft, die dieses Angebot für ihre Aktien der 2invest oder einen Teil ihrer Aktien der 2invest annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem Depotführenden Institut erklären und
- b) die Aktien der 2invest (ISIN DE000A3H3L44 / WKN A3H3L4), für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr Depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass die Aktien, für welche die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Aktien des jeweiligen Aktionärs, nicht anderweitig börslich veräußert werden können.

Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut und Einbuchung des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis Montag, 18. August 2025, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird und die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 2.2) gegenüber dem Depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der 2invest und dem annehmenden Aktionär ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am Montag, 28. Juli 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die 2invest zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien auf die 2invest. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr Depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien zunächst in ihrem Depot

zu belassen, jedoch die Aktien der 2invest, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr Depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Aktien, unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 3.3), auf die 2invest herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

3.2 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die Depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (dies ist voraussichtlich am Dienstag, 19. August 2025) der 2invest zur Feststellung einer etwaigen Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Aktien mitteilen, für die Aktionäre dem Depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und
- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Aktien gemäß vorstehend lit. a) der 2invest mitteilen, auf welches Konto des Depotführenden Instituts die Gesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs belassenen Aktien mit der ISIN DE000A3H3L44 / WKN A3H3L4, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien (nachfolgend die „**Übertragungsvoraussetzungen**“) – unter Berücksichtigung einer etwaigen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 3.3 des Erwerbsangebots) – auf das Konto 262750002 der 2invest AG bei der Bethmann Bank AG, ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch, BLZ 50120383, BIC DELBDE33xxx, KV-Nummer: 7100, Clearstream: 67100 (nachfolgend das „**Abwicklungsdepot**“) übertragen. Die Übertragungsvoraussetzungen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:

(1) der Ablauf der Annahmefrist (vgl. hierzu Ziffer 2.2 des Erwerbsangebots) **und**

(2) die Mitteilung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme durch die 2invest an die Depotführenden Institute (nachfolgend die „**Abwicklungsmitteilung**“) **und**

(3) die Zahlung des Kaufpreises durch die 2invest auf das von dem jeweiligen Depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises erfolgt voraussichtlich am dritten

Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am Donnerstag, 21. August 2025).

Die 2invest tritt insoweit bei der Abwicklung mit Depotführenden Instituten in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). **Die Depotführenden Institute werden aus abwicklungstechnischen Gründen gebeten, eine Übertragung von Aktien auf das Abwicklungsdepot erst nach Vorliegen der Übertragungsvoraussetzungen vorzunehmen.** Soweit Aktien im Falle der Überannahme des Angebots nicht angenommen werden konnten (vgl. Ziffer 3.3), werden die Depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Aktien den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde und die aufgrund einer etwaig erforderlich werdenden Repartierung im Rahmen dieses Angebots berücksichtigt werden können, wird der Kaufpreis somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist an die Depotführenden Institute überwiesen. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 3.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen Depotführenden Institut hat die 2invest ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Aktionär gutzuschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können Depotführende Institute ebenfalls das Formular verwenden, das von der Internetseite der 2invest unter <https://2invest-ag.com/sonstiges/aktienrueckkauf/> heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der Depotführenden Institute an die 2invest nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 (0) 6221 / 64924 – 72 erfolgen.

Die 2invest wird den Depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und verhältnismäßige Annahme voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist, das ist voraussichtlich am Mittwoch, 20. August 2025, ebenfalls per Telefax oder E- Mail mitteilen.

3.3 Annahme im Falle der Überannahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich, auf insgesamt bis zu 341.205 Aktien der 2invest, das entspricht 5,94% (gerundet) des zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 5.748.154,00 Euro.

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotführenden Institute Annahmeerklärungen für insgesamt mehr als 341.205 Aktien der 2invest zum Erwerb eingereicht werden gilt Folgendes:

Nehmen Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als 341.205 Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (341.205 Aktien), zur Anzahl der insgesamt eingereichten Aktien der 2invest. Sollten sich

bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets auf die nächste ganzzahlige Aktienanzahl abgerundet.

3.4 Kein Börsenhandel mit eingereichten Aktien

Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten und mit einem Sperrvermerk versehenen Aktien (ISIN DE000A3H3L44 / WKN A3H3L4) ist nicht vorgesehen. Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher die mit einem Sperrvermerk versehenen Aktien bis zu einer eventuellen Löschung des Sperrvermerks aufgrund einer Überannahme der Aktien nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überannahme nach Ablauf der Annahmefrist teilweise zurückgegeben werden. Der Handel der Aktien der 2invest unter der ISIN DE000A3H3L44 / WKN A3H3L4 bleibt unberührt.

3.5 Kosten der Annahme

Die mit der Annahme dieses Angebots entstehenden Kosten, insbesondere die von den depotführenden Instituten im Rahmen der Veräußerung erhobenen Gebühren, sind von den betreffenden Aktionären der 2invest selbst zu tragen.

3.6 Rücktrittsrecht

Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag **nicht** zu.

4. Gegenleistung

Die Gegenleistung für eine auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktie der Gesellschaft beträgt 13,18 Euro.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. April 2025 unter Tagesordnungspunkt 8 die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Nach der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. April 2025 darf der für den Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot je Aktie angebotene Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der maßgeblichen Kurse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Der maßgebliche Kurs ist der Durchschnitt der Eröffnungsauktionspreise im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) an den letzten zehn Börsenhandelstagen.

Der für die Bestimmung der Gegenleistung maßgebliche Zeitraum vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 23. Juli 2025 umfasst daher die Börsenhandelstage vom 9. Juli 2025 bis 22. Juli 2025 (Referenzzeitraum). An diesen Tagen wurden im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse nachfolgend aufgeführte Eröffnungsauktionspreise der Aktie der Gesellschaft festgestellt:

Datum	Eröffnungs- auktionspreis
9. Juli 2025	12,10 €
10. Juli 2025	12,10 €
11. Juli 2025	12,10 €
14. Juli 2025	12,10 €
15. Juli 2025	12,10 €
16. Juli 2025	12,10 €
17. Juli 2025	12,10 €
18. Juli 2025	12,10 €
21. Juli 2025	12,20 €
22. Juli 2025	12,20 €

Der Durchschnitt der Eröffnungsauktionspreise in dem Referenzzeitraum beträgt (gerundet auf zwei Nachkommastellen) 12,16 Euro. Die angebotene Gegenleistung von 13,18 Euro bewegt sich somit innerhalb des in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. April 2025 vorgegebenen Rahmens.

5. Auswirkungen des Angebots

Aus Aktien, die im Rahmen dieses Angebots von der Gesellschaft erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte, zu. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Aktionäre der Gesellschaft, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit potenziell zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmequote das Angebot und die Nachfrage nach Aktien der Gesellschaft geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der Aktie der Gesellschaft sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

6. Bestand an eigenen Aktien

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots 233.610 eigenen Aktien.

7. Steuerlicher Hinweis

Die Annahme des Rückkaufangebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von 2invest-Aktien durch die das Angebot annehmenden 2invest-Aktionäre. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

8. Veröffentlichungen

Die Gesellschaft wird nur die Zahl der von ihr aus diesem Angebot übernommenen Aktien unter <https://2invest-ag.com/sonstiges/aktienrueckkauf/> veröffentlichen. Für den Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 3.3) wird die Gesellschaft außerdem – sobald wie möglich – die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen verhältnismäßig Berücksichtigung finden, auf ihrer Internetseite unter <https://2invest-ag.com/sonstiges/aktienrueckkauf/> veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht oder diese Angebotsunterlage Abweichendes vorsieht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://2invest-ag.com/>.

9. Rückfragen

Rückfragen im Zusammenhang mit diesem Angebot richten Sie bitte telefonisch an die Gesellschaft unter +49 (0) 6221 / 64924 – 80 oder per Telefax unter +49 (0) 6221 / 64924 – 72.

10. Sonstiges

Die sich aus der Annahme des Angebots ergebenden Verträge zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der Gesellschaft unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Heidelberg, im Juli 2025

2invest AG
